

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Nackenheim**

## **§ 1**

Der Titel der Satzung wird wie folgt geändert:

Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Ortsgemeinde Nackenheim

## **§ 2**

Der Textteil, letzter Absatz, Satz 1, zur Präambel wird wie folgt geändert:

Die vorliegende Satzung soll den gestalterischen Rahmen für den räumlichen Geltungsbereich festlegen.

## **§ 3**

§ 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Diese Satzung gilt räumlich für das im beiliegenden Lageplan umgrenzte Gebiet. Der Lageplan ist gemäß Anlage geändert; dieser ist Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 4**

§ 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

Dachaufbauten in Form von Gauben dürfen bis zu 1/3 der Trauflänge insgesamt errichtet werden. Zwerchhäuser dürfen bis zu 1/2 der Trauflänge errichtet werden. Der Abstand zum Ortsgang soll mindestens 1,25 m sein.

## **§ 5**

§ 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Farbschattierung der Dacheindeckung hat als rote, rotbraune, braune oder schwarze Töne zu erfolgen. Als Hinweis zum zulässigen Farbspektrum sollen beispielhaft die folgenden RAL-Farben dienen:

Rot: von Hellrot (Erdbeerrot RAL 3018) bis Dunkelrot (Weinrot RAL 3005)

Braun: von Hellbraun (Orangebraun RAL 8023) bis Dunkelbraun (Rehbraun RAL 8007)

Schwarz: Anthrazitgrau (RAL 7016), Schwarzgrau (RAL 7021) und Signalschwarz (RAL 9004)

sowie Mischöne aus diesen Farben.

Die Dacheindeckungen, d. h. Ziegel sollten aus Ton, Biberschwanz, Betondachstein, Schiefer und auch Metall sein. Maximalgröße der Ziegel von 30 x 50 cm wird festgelegt.

## § 6

§ 8 der Satzung erhält folgende Fassung:

Von den Bestimmungen dieser Satzung können von der Baugenehmigungsbehörde nach Anhörung der Gemeinde Nackenheim unter den Voraussetzungen des § 88 Absatz 7 in Verbindung mit § 69 LBauO Abweichungen zugelassen werden.

## § 7

„Inkrafttreten“, Rückwirkung

Diese Änderungssatzung über die Gestaltung baulicher Anlagen der Ortsgemeinde Nackenheim“ tritt rückwirkend zum 04. November 2016 in Kraft.

Nackenheim, den 31. August 2017

Margit Grub  
Ortsbürgermeisterin



